

Title	Die Idee der Preussischen Bauernbefreiung
Sub Title	
Author	東畑, 隆介(Tohata, Ryusuke)
Publisher	三田史学会
Publication year	1968
Jtitle	史学 (The historical science). Vol.41, No.2 (1968. 9) ,p.1- 2
JaLC DOI	
Abstract	
Notes	Abstract
Genre	
URL	https://koara.lib.keio.ac.jp/xoonips/modules/xoonips/detail.php?koara_id=AN00100104-19680900-0168

慶應義塾大学学術情報リポジトリ(KOARA)に掲載されているコンテンツの著作権は、それぞれの著作者、学会または出版社/発行者に帰属し、その権利は著作権法によって保護されています。引用にあたっては、著作権法を遵守してご利用ください。

The copyrights of content available on the KeiO Associated Repository of Academic resources (KOARA) belong to the respective authors, academic societies, or publishers/issuers, and these rights are protected by the Japanese Copyright Act. When quoting the content, please follow the Japanese copyright act.

“The Guide-book of Keio-gijuku, 1868”

(芝新銭座慶応義塾之記) II

Kazuyoshi Nakayama

The guide-book, published in 1868, has seven articles: (1) The organization and aims of Keio-gijuku, (2) Rules of school life, (3) Rules of the dining-hall, (4) Entrance procedure, (5) The schedule, or a course of study, (6) The map of the campus, (7) The account of the ‘Chūgen’ festival.

The first article of them had already been examined last summer in the ‘Shigaku’, Vol. XL., No. 1. In the present thesis I will make an inquiry into the articles from 2 to 5.

In these articles we find one of the early and typical examples of equal rights and duties of the members of Keio-gijuku, independent school economy without governmental aids, the self-government of school life, entrance and tuition fee, school expenses, European style curriculum, methods of teaching and learning, text-books and teaching staff in the private school of early Meiji Japan.

On those days of one hundred years ago the great traditions of Keio-gijuku were created.

Die Idee der preussischen Bauernbefreiung

Ryusuke Tohata

Der Verfasser versucht die Idee der Bauernbefreiung in Preussen, die in der Agrarpolitik von Th. v. Schön und Freiherrn vom Stein, in den Gesetzen von Stein und Hardenberg verwirklicht wurde, zu betrachten. Dabei legt er besonders Gewicht auf die Frage des Bauernschutzes.

Vor dem Erlasse des Oktoberedikts vom 9. Oktober 1807 entstand die Meinungsverschiedenheit um den Bauernschutz zwischen beiden Entwerfern, d. h. v. Schrötter und Th. v. Schön.

Während jener den Bauernschutz in bezug auf Einziehung und Zusammenlegung von Bauernhöfen so gut wie ganz fallen lassen wollte, wünschte dieser eine gewisse vorübergehende Bevormundung für die Bauern. Stein entschied für den Vorschlag Schöns und liess den Bauernschutz bis zu einem gewissen Grade bestehen.

Auch vor dem Erlasse der Verordnung vom 14. Februar 1808 entstand wieder die Meinungsverschiedenheit zwischen Schrötter und Schön. Stein zog wieder den Vorschlag Schöns um den Bauernschutz dem Schrötters vor. Aber wenn man die Verordnung mit dem Oktoberedikt vergleicht, so wird man sagen können, dass sie der Anfang von Konzessionen an die Adelsopposition war, die dann unter Hardenberg weiter gemacht wurden.

Mit dem Amtsantritt Hardenbergs als Staatskanzler (1810) trat die Reform in eine neue, entscheidende Phase.

Durch das Regulierungsedikt vom 14. September und die Deklaration vom 29. Mai 1816 wurde der Bauernschutz fast aufgehoben. Dadurch verfielen zahlreiche Bauern, Kleinbauern und Häusler und gingen grösstenteils in das neue Landarbeiterverhältnis über.

Also ist es nicht abzuleugnen, dass Hardenbergs Reformen dem eigentlichen Wunsch Steins nicht entsprechend waren, obwohl wir verschiedene Umstände, die die Verwirklichung des Steins Ideals schwer machte, berücksichtigen müssen.

Was Schön betrifft, verwarf er später scharf die Reformen Hardenbergs. Trotzdem stimmte sein Gedanke im Grunde mit der Gesetzgebung Hardenbergs überein. Denn sein letztes Ziel war der ausschliesslich kapitalistisch gedachte Grossgrundbesitz und die Bauernbefreiung sollte ausschliesslich diesem Ziel dienen. Daher hatte sie für Schön nur sekundäre Bedeutung.

- 2 In dieser Grundanschauung stimmte er auch mit seinem Gegner Schrötter überein, wenn sie auch von einem entgegengesetzten Standpunkt ausgingen.